

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian Niederhöfer**

hat im **Jahr 2025**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das Konsumcannabisgesetz - Erfahrungen und bisherige Rechtsprechung

Strafverteidigerinnen & Strafverteidiger - Baden Württemberg; 2 Stunden und 30 Minuten;  
26.02.2025 - 26.02.2025

## Der strafprozessrechtliche Werkzeugkoffer

Zom-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 11.03.2025 - 11.03.2025

## Jugendstrafrecht

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.03.2025 - 12.03.2025

## Kinderpornographie - Strafbarkeit und aktuelle Rechtsprechung

Zom-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.03.2025 - 13.03.2025

## Aktuelle Tipps für Verteidiger! - Teil 2

Zom-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.04.2025 - 29.04.2025

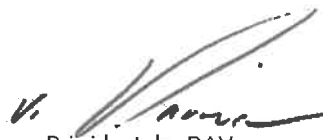
## Neue Aktions- und Reaktionsmuster für die Hauptverhandlung

Zom-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 12.09.2025 - 12.09.2025

## Die Pflichtverteidigung

DSV, Deutscher Strafverteidiger Verband e.V.; 5 Stunden; 22.09.2025 - 22.09.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 18. März 2026



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Christian Niederhöfer**

hat im **Jahr 2025**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

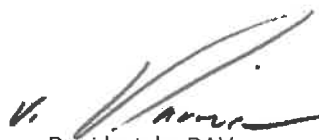
## Verteidigung in Mord- und Totschlagsverfahren

Zom-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2025 - 24.10.2025

## Tatvorwurf Kinderpornographie

Zom-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.10.2025 - 27.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 18. März 2026

